



AZ L-15.441-06/692

ANTRAG Nr. 40/17

nach § 17 GeschO

Betr.: **Rahmenordnung Konfirmandenarbeit**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird beauftragt, die bestehende Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit „Mit Kindern und Jugendlichen auf den Weg des Glaubens“ bis Ende 2018 zu überarbeiten und zu erneuern.

Begründung:

Die bestehende Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit wurde von der Landessynode am 7. April 2000 beschlossen. Sie hat in den Kirchengemeinden der Landeskirche erkennbare Spuren hinterlassen, die mit den Stichworten „Perspektivwechsel“ und „Lernort Gemeinde“ in Verbindung zu bringen sind.

In den letzten 17 Jahren sind zu diesen Kennzeichen weitere Entwicklungen und Veränderungen hinzugekommen. Unter Konfirmandenarbeit verstehen wir heute eine Erweiterung der Themen und Unterrichtenden über den Katechismusstoff und die Pfarrerinnen und Pfarrer hinaus wie z. B. Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Diakonie.

Auch die Veränderungen, die in den letzten Jahren die Schullandschaft verändert haben, bedürfen einer neuen Betrachtungsweise: Ganztagschulen und Kooperationsangebote von Schule und Kirche sind hinzugekommen.

Hinzugekommen ist auf Anregung der bisherigen Rahmenordnung auch der Konfirmandenunterricht in Klasse 3. Insgesamt stagniert die Einführung dieses bei etwa 20 % aller Kirchengemeinden. Weitere Einführungen tun sich in unserer Landeskirche schwer und bedürfen besonderer Überlegungen, wie dieses Angebot erweitert werden kann.

Mit dem Aufkommen von Familienzentren haben sich auch für die Konfirmandenarbeit neue Herausforderungen und Chancen ergeben, die es in der Konfirmandenarbeit zu nutzen gilt. Heute geht es in der Gemeindefarbeit vor allem um einen Perspektivwechsel vom Gemeindeaufbau zur Familienarbeit bzw. um einen Gemeindeaufbau durch Familienarbeit.

Ziele einer neuen Rahmenordnung sollen sein:

- Einarbeitung dieser Veränderungen und Herausforderungen in eine neue Rahmenordnung Konfirmandenarbeit
- Einbindung des Konfi 3 in die neue Rahmenordnung
- Regelungen zur Einführung des Konfi 3 einbeziehen (Freiwilligkeit oder Pflicht)
- Vernetzung der Konfirmandenarbeit mit der Familienarbeit in Konfi 3 und Konfirmandenarbeit 8 (Landschaften statt Inseln)
- Aufnahme von Impulsen und Herausforderungen, die das Thema Inklusion mit sich bringt
- Aufnahme von Möglichkeiten, die die neuen Medien bieten
- Vernetzung Konfirmandenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit und Diakonie
- Beibehaltung der Unterrichtsnachmittage am Mittwoch unter den Bedingungen einer veränderten Schullandschaft in Verbindung mit neuen Zeitformaten

Stuttgart, 4. November 2017

1. Siegfried Jahn
Edeltraud Stetter
Simon Hensel
Tobias Geiger
Prisca Steeb
Ulrich Hirsch
Tabea Dölker

2. Robby Höschele
Renate Wittlinger
Dorothee Knappenberger
Hans Leitlein
Christof Mosebach
Rudolf Heß

3. Ute Mayer
David Schenk
Petra Wolf
Gabriele Reiher
Horst Haar
Werner Trick